

# BÜRGER- INFORMATION 2022





## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



vor Corona fand die Bürgerversammlung in der Gemeinde Berg traditionell immer im Frühjahr statt. Coronabedingt musste sie 2020 mehrfach verschoben und zuletzt endgültig abgesagt werden. Die letzte Bürgerversammlung fand dann am 30. September 2021 statt.

Um möglichst bald wieder zum alten Rhythmus zurückkehren zu können, haben wir die Bürgerversammlung in diesem Jahr vor die Sommerpause gelegt, auch wenn noch kein ganzes Jahr vergangen ist. Die Bürgerinformation 2022 beinhaltet die Zahlen, Fakten und Informationen über die Entwicklung in unserer Gemeinde Berg aus dem Jahr 2021.

Unsere Gemeinde ist aufgrund ihrer liquiden Mittel weiterhin noch gut aufgestellt. Das ermöglicht uns den lange geplanten Rathausneubau. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind aber weiterhin wirksam. Die Einbrüche in der Gewerbesteuer im Jahr 2021 wurden vom Land nur noch anteilig kompensiert. Zu den geplanten Maßnahmen und Bauvorhaben der Gemeinde, wie dem Rathausneubau, der Errichtung eines Sportfunktionsgebäude des MTV, der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Farchach und dem Neubau des Feuerwehrhauses in Höhenrain, stehen uns neue bisher noch nicht geplante aber dringend notwendige Investitionen im Bereich unserer Kindertagesstätten bevor.

Mit der Einstellung einer Klimamanagerin hat der Gemeinderat ein klares Zeichen gesetzt, seinen Teil zur Bewältigung der Klimakrise beizutragen, die mehr denn je eine dringend zu bewältigende Herausforderung für uns alle darstellt.

Auch wenn die Bürgerversammlung das Hauptaugenmerk auf das Jahr 2021 legt, so möchte ich doch meiner Freude Ausdruck verleihen, dass wir das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde in 2022 erfolgreich wiederbeleben konnten. Maifeiern konnten wieder stattfinden. Die Kirche St. Johannes und die Ortschaft Berg wurden vor 1200 Jahren erstmalig urkundlich erwähnt, die Freiwillige Feuerwehr Berg durfte ihr 150. Gründungsfest und der MTV Berg sein 100-jähriges Bestehen feiern. Das alles wurde gebührend gefeiert und von einem umfangreichen Rahmenprogramm begleitet.

Ich danke Ihnen allen in den Vereinen, den Schulen und Kindergärten, den kirchlichen Gemeinden und den privaten Initiativen für Ihren Einsatz für unsere Gemeinde. Allen Mitgliedern des Gemeinderats, allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diese Bürgerinformation, die Homepage der Gemeinde und unser neues Gemeindeinformationsblatt „Berg-Blick“ können viele, aber sicher nicht alle Fragen beantworten. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich persönlich zur Verfügung, wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben.

Mit besten Grüßen

Ihr Rupert Steigenberger  
Erster Bürgermeister

## INHALTSVERZEICHNIS DER BÜRGERINFORMATION BERG

Grußwort .....	2	Bauvorhaben der Gemeinde .....	18
Ehrungen .....	4	Neubau Rathaus .....	18
So erreichen Sie uns .....	5	Gestaltung von Wegen und Plätzen.....	19
Gemeindegebiet .....	6	Gemeindliche Hochbauprojekte.....	19
Gemeindevertretung .....	7	Trinkwasserversorgung.....	19
Aus der Arbeit des Gemeinderats		Straßensanierungsprogramm .....	20
Jahr 2021 .....	7	Straßenunterhalt .....	20
Wahlen und Entscheide .....	7	Straßenbeleuchtung .....	20
Gemeindebevölkerung .....	8	Wasserversorgung .....	21
Einwohnerzahlen .....	8	Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte	
Staatsangehörigkeit der		in den Wasserversorgungsanlagen	
Gemeindebevölkerung .....	8	der Gemeinde Berg .....	22
Altersstruktur der Gemeindebevölkerung –		Abwasserbeseitigung .....	23
Stand zum 31.05.2022 (HWS + NWS) .....	9	Kanalumbau Mörlbach,	
Geburten .....	9	Zwischenstand der Planung.....	23
Bevölkerungspyramide Berg .....	10	Windenergie in Berg .....	23
Standesamt - Soziales .....	11	Sonstiges .....	24
Gewerbe .....	11	Wertstoffsammelstelle Farchach.....	24
Öffentliche Sicherheit und Ordnung .....	11	Kommunales Sammeltaxi .....	25
Brandschutz / Feuerwehren .....	11	Fremdenverkehr .....	25
Bildung .....	12	Gemeindefinanzen .....	26
Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen .....	12	Haushaltsdaten .....	26
Schülerzahlen / Klassenzahlen .....	12	Gegenüberstellung von Ein- u. Auszahlungen ....	26
Sachaufwand .....	12	Steuereinnahmen .....	27
Schulzweckverbände .....	12	Zuwendungen und allg. Umlagen .....	27
Musikschule .....	12	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte .....	28
Volkshochschulen .....	13	Privatrechtl. Leistungsentgelte .....	28
Bücherei .....	13	Sonstige Einzahlungen .....	28
Archiv .....	14	Auszahlungen der Verwaltung .....	29
Jugend - Soziales .....	15	Transferauszahlungen .....	29
Allgemeines .....	15	Sonstige Auszahlungen .....	30
Einrichtung zur Kinderbetreuung .....	15	Kreditverbindlichkeiten .....	30
Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an		Steuerkraft .....	30
die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen ....	16	Vermögen zum 31.12.2021 .....	31
Bauverwaltung .....	16	Impressum .....	35
Antragsverfahren .....	16		
Gemeindliche Bauleitplanung .....	17		

## EHRUNGEN 2021

### Feuerwehr-Ehrungen

#### Ehrenzeichen am Bande für 40jährige Dienstzeit

- Herr Rupert Steigenberger, Freiwillige Feuerwehr Berg

### Sonstige Ehrungen

#### Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, Verleihung der Kommunalen Dankurkunde

- Herr Ludwig Haseneder, Mitglied des Gemeinderats Berg

## SO ERREICHEN SIE UNS



<b>Anschrift:</b>	Gemeinde Berg Ratsgasse 1 82335 Berg
<b>Öffnungszeiten:</b>	
Montag und Dienstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

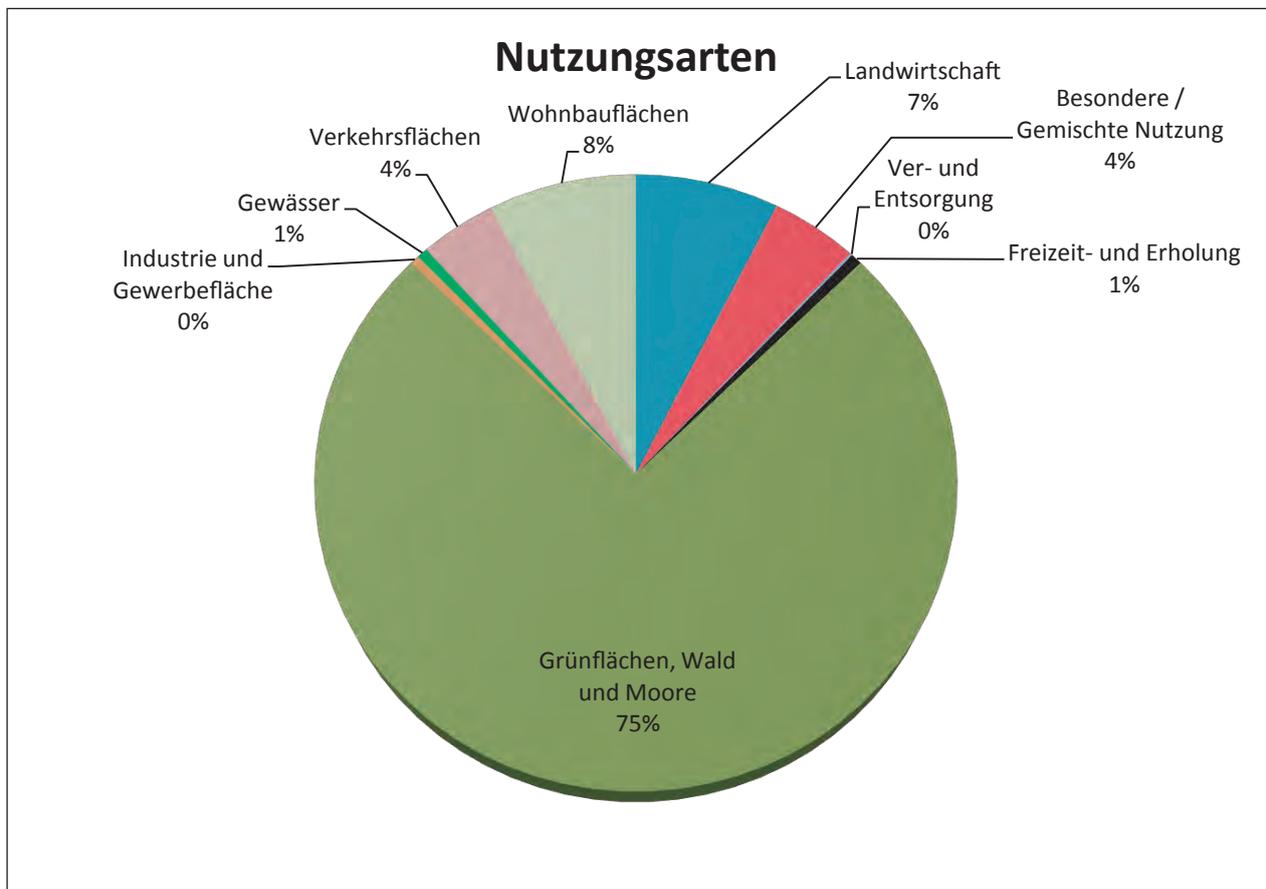
Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie zur Verfügung.  
Wir bitten um Terminvereinbarung.

Während der **Bürgersprechstunde** am Freitagvormittag von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr besteht zudem die Möglichkeit im persönlichen Gespräch bei Herrn Bürgermeister Rupert Steigenberger Probleme und Anregungen nach Terminvereinbarung vorzubringen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.gemeinde-berg.de](http://www.gemeinde-berg.de)

	Telefon	Telefax	e-mail
<b>Rathaus Zentrale:</b>	08151 / 508-0	08151 / 508-88	info@gemeinde-berg.de
<b>Betriebshof</b>	08151 / 953295	08151 / 9532-97	betriebshof@gemeinde-berg.de
<b>Wasserwerk:</b>	08151 / 953296	08151 / 9532-97	wasserwerk@gemeinde-berg.de
<b>Notrufnummer Wasserwerk</b> außerhalb der Dienstzeit:	0160/ 53 09 054		
<b>Abwasserverband Starnberger See</b> Notrufnummer während der Öffnungszeiten: Notrufnummer außerhalb der Öffnungszeiten:	08151 / 908826 0175 / 1563528		info@av-sta-see.de
<b>Bücherei:</b>	08151 / 970490		buecherei@gemeinde-berg.de
<b>Gemeindearchiv:</b>	08151 / 508-48	08151 / 508-88	archiv@gemeinde-berg.de

## GEMEINDEGEBIET AUFGETEILT NACH NUTZUNGSARTEN



Nutzungsart	Fläche (m <sup>2</sup> )
Landwirtschaft	2.730.914 m <sup>2</sup>
Besondere/Gemischte Nutzung	1.658.724 m <sup>2</sup>
Ver- und Entsorgung	42.522 m <sup>2</sup>
Freizeit und Erholung	219.304 m <sup>2</sup>
Grünflächen, Wald und Morre	27.320.821 m <sup>2</sup>
Industrie- und Gewerbefläche	173.101 m <sup>2</sup>
Gewässer	204.382 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen	1.453.756 m <sup>2</sup>
Wohnbauflächen	2.819.915 m <sup>2</sup>
<b>GESAMTFLÄCHE GEMEINDEGEBIET</b>	<b>36.623.439 m<sup>2</sup></b>

## GEMEINDEVERTRETUNG

### Hauptamtlicher Bürgermeister:

Steigenberger, Rupert

### Gruppierung/Partei

BürgerGemeinschaft

### Gemeinderatsmitglieder:

<b>Ammer Dr., Andreas</b>	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
<b>Brandl, Georg</b>	CSU
<b>Friedinger, Michael</b>	BürgerGemeinschaft
<b>Fuchsenberger, Elisabeth</b>	SPD
<b>Goercke, Jonas</b>	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
<b>Graf, Maximilian</b>	CSU (Nachrücker für Herrn Robert Schmid)
<b>Hlavaty, Andreas (Zweiter Bürgermeister)</b>	CSU
<b>Kalinke, Harald</b>	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
<b>Klostermeier, Martin</b>	EUW
<b>Link, Elke (Dritte Bürgermeisterin)</b>	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
<b>Machnik, Verena</b>	Bündnis 90/Die Grünen
<b>Mair, Stefan</b>	Bündnis 90/Die Grünen (ausgeschieden im März 2021)
<b>Manninger, Annatina</b>	CSU
<b>Monn, Stefan</b>	EUW
<b>Muth, Cedric</b>	FDP (Nachrücker für Frau Sokolowski)
<b>Rothenfuß, Heinz</b>	Bündnis 90/Die Grünen (Nachrücker für Herrn Stefan Mair)
<b>Schmid, Robert</b>	CSU (ausgeschieden im März 2022)
<b>Schuster, Andreas</b>	CSU
<b>Sewald, Peter</b>	Einigkeit (EUW)
<b>Sokolowski, Anke</b>	FDP (ausgeschieden im März 2021)
<b>Stefflerl-Wuppermann, Katrin</b>	Bündnis 90/Die Grünen
<b>Streitberger, Werner</b>	SPD
<b>Zeitler, Florian</b>	BürgerGemeinschaft

## Aus der Arbeit des Gemeinderats im Jahr 2021

Insgesamt behandelte der Gemeinderat in 18 Sitzungen u.a. folgende Themen:

- Bauleitplanung
- Bauanträge
- Kinderbetreuung
- Rathausneubau
- Sanierungsmaßnahmen in der Trinkwasserversorgung
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Gebäudesanierungsmaßnahmen

## WAHLEN UND ENTSCHEIDE

Am 26.09.2021 fand die Bundestagswahl statt. Die zahlreichen Wahlhelfer ermöglichten in bewährter Art die korrekten Wahlhandlungen und eine zuverlässige Ergebnisermittlung.

Vielen Dank für die Mithilfe!

## GEMEINDEBEVÖLKERUNG

### Einwohnerzahlen

	Volks- zählung 1987	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.	6.989	8.129	8.123	8.197	8.215	8.282
davon HWS <sup>1</sup>	6.399	7.635	7.630	7.700	7.692	7.743
davon NWS <sup>2</sup>	590	494	493	497	532	539
Zuzug		566	654	624	577	486
Geburten		53	50	59	45	59
Wegzug		563	564	596	506	506
Sterbefälle		62	66	69	49	69
31.12.		8.123	8.197	8.215	8.282	8.252
davon HWS <sup>1</sup>		7.630	7.700	7.692	7.743	7.784
davon NWS <sup>2</sup>		493	497	523	539	468
Wanderungs- gewinn bzw. verlust		-6	+74	+18	+67	-30

### Staatsangehörigkeit der Gemeindebevölkerung

für	2017	2018	2019	2020	2021	
von den	8.142	8.213	8.198	8.218	8.252	Einwohnern
waren	7.099	7.117	7.127	7.105	7.125	deutsche
in %	87,19%	86,65%	86,94%	86,46%	86,34%	Staatsange- hörige
die übrigen	1.043	1.096	1.071	1.113	1.127	andere
in %	12,81%	13,34%	13,06%	13,54%	13,66%	Staatsange- hörige

### Davon kamen aus nachstehenden Ländern:

	2020	2021
1 Österreich	191	124
2 Kroatien	117	101
3 USA	101	86
4 Rumänien	94	72
5 Türkei	91	69
6 Italien	87	68
7 Ungarn	84	57
8 Afghanistan	76	54
9 Bulgarien	68	47
10 Schweiz	48	35

## Altersstruktur der Gemeindebevölkerung - Stand zum 31.05.2022 (HWS + NWS)

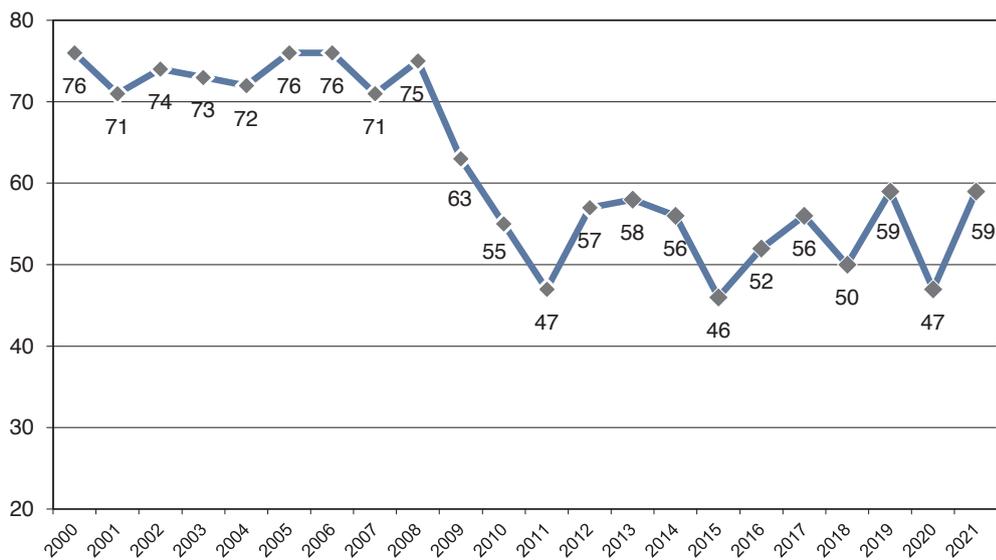
Geburtsjahrgänge von - bis	davon männlich	davon weiblich	Gesamt
1910 - 1919	0	1	1
1920 - 1929	12	25	37
1930 - 1939	173	238	411
1940 - 1949	360	439	799
1950 - 1959	486	486	972
1960 - 1969	809	854	1663
1970 - 1979	537	570	1107
1980 - 1989	402	451	853
1990 - 1999	455	368	823
2000 - 2009	579	512	1091
2010 - 2019	395	350	745
<b>Gesamt</b>	<b>4.430</b>	<b>4.484</b>	<b>8.914</b>

HWS = Hauptwohnsitz, NWS = Nebenwohnsitz

## Allgemeines zu Geburten in unserer Gemeinde

Wurden in den Jahren 1991 bis 1998 durchschnittlich noch mehr als 100 Geburten pro Jahr gezählt, pendelte sich die Geburtenrate zwischen 2000 und 2008 zunächst auf einen Wert um die 75 ein, bevor sie ab 2008 drastisch sank. Im letzten Jahr wurden 59 Berger Kinder geboren.

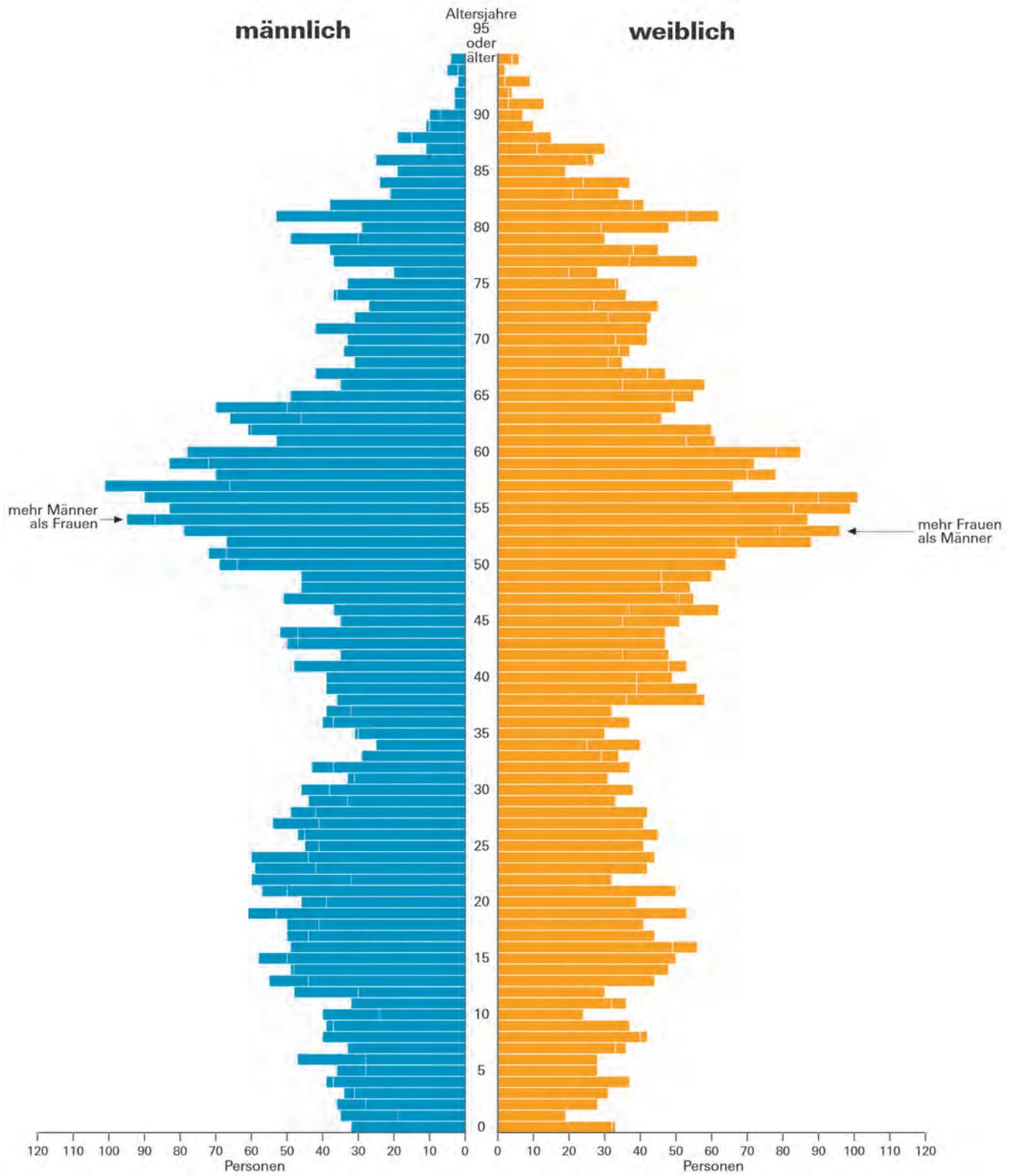
## Anzahl der Geburten seit 2000



Fortschreibung Geburten Stand 31.12.2021

# BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE BERG

2021



## STANDESAMT - SOZIALES



Rittersaal Schloss Kempfenhausen



Trauraum Rathaus

	2017	2018	2019	2020	2021
Geburten insgesamt	2	2	–	4	8
Eheschließungen	62	84	64	44	45
Scheidungen (in Berg geschlossener Ehen)	19	18	15	22	17
Sterbefälle	22	23	31	26	38
Kirchenaustritte	53	74	79	66	87
Rentenanträge (einschl. Kontenklärungen)	83	92	–	–	–

## GEWERBE

	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbeanmeldungen	114	104	111	128	121
Gewerbeabmeldungen	101	224	340	145	72

Insgesamt sind 2021 in der Gemeinde Berg 1.524 Gewerbe gemeldet, davon sind 252 Gewerbebetriebe (~17 %) steuerpflichtig.

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

### Brandschutz / Feuerwehren

Die Finanzierung der fünf gemeindlichen Feuerwehren stellt sich wie folgt dar:

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Einnahmen	13.122,00	95.832,60	96.618,83	119.479,73	31.617,12
Ausgaben	98.698,00	223.577,00	352.012,26	405.951,38	347.701,36

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für Investitionen und den laufenden Bedarf ohne die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal.

## BILDUNG

### Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen

#### Schülerzahlen / Klassenzahlen

Schuljahr	2017/18 Schüler/Klassen	2018/19 Schüler/Klassen	2019/20 Schüler/Klassen	2020/21 Schüler/Klassen	2021/22 Schüler/Klassen
Klasse 1	43/2	55/3	53/2	57/3	54/2
Klasse 2	65/3	39/2	52/2	55/2	64/3
Klasse 3	50/2	66/3	40/2	57/3	55/2
Klasse 4	72/3	47/2	65/3	40/2	57/3
Insgesamt:	230/11	207/10	210/10	209/10	230/10

#### Sachaufwand

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Einnahmen:	95.494,00	93.551,00	86.598,00	95.334,30	133.154,77
Ausgaben:	201.879,00	182.458,46	205.280,07	222.040,74	318.482,05
Überschuss(+) / Defizit(-)	-106.385,00	-88.907,46	-118.682,07	-126.706,44	-185.327,28

Die Einnahmen resultieren überwiegend aus staatlichen Zuschüssen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für die Bewirtschaftung und Sachmittel, den Kosten der Schülerbeförderung usw. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

#### Schulzweckverband

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Zweckverband Bayerische Landschulheime und zahlt Gastschulbeiträge an verschiedene Gemeinden.

Zuschüsse für	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
ZV Bayer. Landschulheime	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	121.003,00	120.045,80	122.562,84	139.256,61	139.376,58

#### Musikschulen

Zuschüsse für	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Musikschulen	50.833,00	49.500,00	50.666,68	52.000,00	42.500,00

Die Gemeinde Berg fördert damit großzügig den Besuch der Musikschulen in Starnberg und Wolfratshausen mit jeweils 500 €/Schüler und Jahr.

## Volkshochschule

Das umfangreiche Programm der Volkshochschule Starnberger See fördert der Gemeinderat seit 2008 mit 3,00 € je Einwohner und Jahr. Wir investieren zusammen mit den anderen Trägergemeinden der Volkshochschule in die Bildung von Jung und Alt.

Zuschüsse für	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Volkshochschule	24.498,00	24.435,00	24.654,00	32.840,00	33.020,00

Das Programm der Volkshochschule liegt in zahlreichen Geschäften und im Rathaus kostenlos aus.

## Bücherei



Im alten Schulhaus in Aufkirchen, Marienstr. 9, befindet sich die Gemeindebücherei. Neben einem umfangreichen Sortiment an Büchern verfügt die Bücherei auch über tiptoi, Zeitschriften, DVDs und Hörbücher. Seit 2019 bieten wir auch Tonies an.

Sowohl bei Belletristik, Kinder- und Jugendbüchern, als auch bei DVDs sind wir auf dem neuesten Stand.

### Übersicht über die vorhandenen Medien:

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamtbestand am 31.12.</b>	24.298	25.434	25.107	25.704	27.184
<b>davon</b>					
<b>Sachliteratur</b>	2.981	2.987	2.992	2.967	3.009
<b>Belletristik</b>	7.366	7.690	7.531	7.808	8.509
<b>Kinder- und Jugendliteratur</b>	7.988	8.358	8.042	8.180	8.471
<b>Tonies</b>			27	112	151
<b>DVD und Hörbücher</b>	4.891	5.240	5.513	5.641	5.916
<b>Zeitschriften</b>	569	623	546	492	623
<b>sonstige (Weihnachten und Ostern)</b>	503	536	483	504	505

Es sind auch Bücher und Hörbücher in Fremdsprachen verfügbar.

Durch eine Spende des Ausländerbeirats des Landkreis Starnberg 2021 können wir nun auch bilinguale Kinderbücher in den Sprachen Englisch, Französisch, Ukrainisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch und Portugiesisch anbieten.

Die Zahl der Leser beträgt 1.776, davon 880 Erwachsene und 896 Kinder. Im Jahr 2021 waren 106 Neuanmeldungen davon 44 Erwachsene und 62 Kinder. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 12 €. Für Kinder bis 18 Jahre, Studenten und Auszubildende fallen keine Jahresgebühren an.

Für Personen, die keine Möglichkeiten haben, die Bücherei zu besuchen, bieten wir einen Hol- und Bringservice an. Bitte einfach während der Öffnungszeiten anrufen.



	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Einnahmen:</b>	20.402,00	7.672,00	6.762,00	4.999,97	5.757,45
<b>Ausgaben:</b>	15.723,00	9.237,00	14.320,70	16.970,70	15.298,93
<b>Überschuss(+)/ Defizit(-):</b>	4.679,00	-1.565,00	-7.558,70	-11.970,73	-9.541,48

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus staatlichen Zuschüssen und Ausleihgebühren, die Ausgaben aus den Kosten für den laufenden Bedarf (Bewirtschaftungskosten, Bücher etc.).

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

### Öffnungszeiten der Bücherei:



Montag: 17:00 – 20:00 Uhr  
 Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr  
 (ausschließlich für  
 Kindergärten und Schulen)  
 12:00 – 17:00 Uhr  
 Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 – 20:00 Uhr  
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 08151/970490 erreichen.

Wir geben auch gerne telefonisch Auskunft über unsere Medien und Ausleihbedingungen.

## ARCHIV

Das Archiv verwahrt neben den Dokumenten aus der täglichen Arbeit der Gemeindeverwaltung auch Zeitzeugnisse, die für die Geschichte der Gemeinde von großer Bedeutung sind.

Das Archivgut umfasst im Wesentlichen Akten der ehemals selbständigen Gemeinden Bachhausen, Kempfenhausen, Höhenrain und der Gemeinde Berg vor und nach der Gebietsreform.

Im vergangenen Jahr wurden in der Gemeindezeitschrift „BergBlick“ einige Artikel veröffentlicht, die auf Recherchen des Archivs beruhen, wobei auch die Bürger zur Mitwirkung aufgefordert wurden, Zeitzeugen wurden interviewt, es fand ein reger Austausch mit anderen Archiven statt und Fortbildungen wurden besucht. An „Berg1200“ hat das Archiv mit 3 Veranstaltungen mitgewirkt und im Foyer der Gemeinde wurde eine Tafel mit historischen Karten gezeigt.

Grundsätzlich steht das Archiv allen Bürgern offen, die wissenschaftlich, heimatgeschichtlich oder familiengeschichtlich forschen wollen. Sie erhalten dazu, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, Einsicht in die dazu erforderlichen Unterlagen sowie Beratung und Hilfe von unserem Archivteam:

Martin Hoffmann-Remy  
 Heinz Rothenfuß  
 Angela Schuster  
 Connie Weiß  
 Fr. Müller

Natürlich freuen wir uns auch über Ihre persönlichen Beiträge (auch in Form von alten Fotos, Karten, Sterbebildern usw.) zu allem, was die Geschichte unserer Heimatgemeinde betrifft. Wir sind jeden Montag und Dienstag im Rathaus von 9.00 bis 12.00 persönlich und telefonisch erreichbar, und jederzeit telefonisch unter 0178/2410953 (Heinz Rothenfuß) bzw. 0172/8313446 (Angela Schuster).

Archiv der Gemeinde Berg  
 Ratsgasse 1  
 82335 Berg  
 Telefon: 08151/508-48  
 Email: [archiv@gemeinde-berg.de](mailto:archiv@gemeinde-berg.de)  
 Homepage: [www.gemeinde-berg.de](http://www.gemeinde-berg.de)

## JUGEND UND SOZIALES

### Allgemeines

	2019	2020	2021
Ausgaben Spielplätze:	9.473,00	25.212,00	3.434,92
Förderung Betreuer Mittagstisch:	30.000,00	30.000,00	33.000,00
Unterstützung Vereine:	35.525,00	72.485,00	65.481,46

### Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Unter den Einrichtungen zur Kinderbetreuung fallen sowohl Kinderhorte, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhäuser, als auch Einrichtungen zur Schulkinderbetreuung. Verschiedene Einrichtungen wurden zu Kinderhäusern zusammengefasst, damit von der Krippe über den Kindergarten bis hin zur Schulkinderbetreuung an einem Ort und unter einem Dach ein breites Angebot zur Verfügung steht. In der Gemeinde Berg bestehen nachfolgende Einrichtungen:

Einrichtung:	Träger:
Kinderhaus „Abenteuerhaus“ in Berg, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhaus „Höhenrainer Füchse“ in Höhenrain, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhort (Schulkinder) in Aufkirchen, 3 Gruppen, 1. bis 4. Klasse	KinderArt GmbH
Kindergarten St. Maria in Aufkirchen, 2 1/2 bis 6 Jahre	Katholische Kirchenstiftung St. Georg Höhenschäftlarn
Waldkindergarten „Naturkindergarten Bergkinder“ in Höhenrain, 3 bis 7 Jahre	Frau Robin Sue Neininger
Großtagespflege „Glückskäfer“ in Berg 2 1/2 bis 6 Jahre	Frau Adelina Zuka
Integratives Montessori Kinderhaus in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre, Schulkinder 1. und 2. Klasse	Montessori Förderverein Berg e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor, 1 bis 6 Jahre	Montessoriverein Biberkor e.V.

Darüber hinaus gibt es auf Privatinitiative den „Betreuten Mittagstisch der Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen e.V.“, Pfarrgasse 4, 82335 Berg-Aufkirchen.

Zudem gibt es 3 Tagesmütter in Allmannshausen, Berg und Höhenrain.

Die Gemeinde Berg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und der Gemeinde kann man nur als vorbildlich bezeichnen.

Wir sind stolz auf unser gutes und vielfältiges Betreuungsangebot in der Gemeinde.

## Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen:

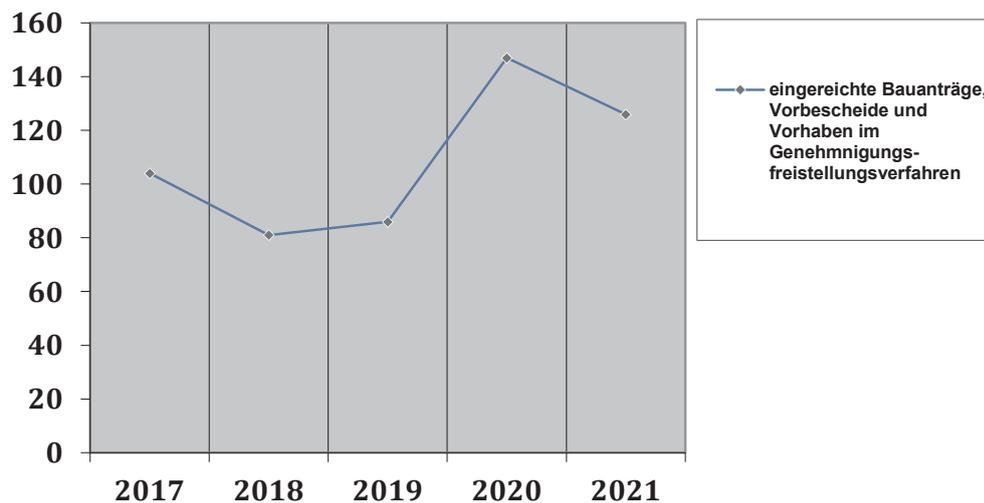
Nachstehende Tabelle zeigt die gezahlten Zuschüsse auf.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Kindertagesstätten in der Gemeinde Berg	1.430.283,00	1.446.482,58	1.417.585,00	1.515.422,00	1.645.821,00
Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes	48.846,00	41.967,12	30.363,00	44.963,00	118.287,76

## BAUVERWALTUNG

### Antragsverfahren

Folgende Übersicht zeigt das Aufkommen der einzelnen Bauantragsarten im Vergleich der Jahre 2017 bis 2021.



Im Ergebnis wird deutlich, dass in der Gemeinde Berg weiterhin zahlreiche Bauwünsche bestehen. Die 110 eingereichten Bauanträge sowie die 16 beantragten Bauvorbescheide sind ein eindeutiger Beleg für die hohe Nachfrage, in unserer Gemeinde wohnen und leben zu wollen. Darüber hinaus wurden acht Vorhaben im Genehmigungsverfahren realisiert.

	2017	2018	2019	2020	2021
eingereichte Bauanträge	86	68	71	127	110
davon Behandlung im Genehmigungsverfahren	6	8	7	14	8
Genehmigung durch Landratsamt	27	18	35	60	42
zurückgezogen bzw. abgelehnt	12	15	29	49	54
ausstehende Entscheidungen*	41	27	0	4	6
eingereichte Vorbescheidsanträge	18	13	15	20	16
Genehmigung durch Landratsamt	3	4	8	11	3
zurückgezogen bzw. abgelehnt	2	8	7	9	12
ausstehende Entscheidungen*	13	1	0	0	1
eingereichte formlose Anfragen	3	0	0	0	0

\* Datenbestand zum Ende des Redaktionsschluss des jeweiligen Jahres

## Gemeindliche Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Maßgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht kein Anspruch. Die Bauleitplanung gibt der Gemeinde die Möglichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu verhindern.

### Nachfolgende Bauleitpläne wurden im Jahr 2021 bzw. bis heute aufgestellt:

- Bebauungsplan Nr. 101 „Rathaus“
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 101 „Rathaus“
- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“
- Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 98 Teil A „Kreuzwegstationen“
- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Waldkindergarten

Folgende Bauleitpläne befinden sich zusätzlich zu den oben genannten Bauleitplänen bis dato gleichzeitig im Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 82 „Sportgelände Berg Nord“ 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- Bebauungsplan Nr. 102 „Villa de Osa“
- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den BPlan Nr. 102 „Villa des Osa“
- Bebauungsplan Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ 11. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ 12. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 1 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 2 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 3 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 4 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 5 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 6 3. Änderung
- BP Nr. 105 „Grünes Sibichhausen“
- BP Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“

Um die einführend genannte städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne der Gemeinde Berg zu steuern, fasste der Gemeinderat im Jahr 2021 und bis heute den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss für die Bauleitpläne:

- 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- Bebauungsplan Nr. 99 „Aufkirchner Osthang“
- Bebauungsplan Nr. 97 „Wohnzentrum Osterfeld“
- 30. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan Nr. 97 „Wohnzentrum Osterfeld“
- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Waldkindergarten

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 93 „Gut Biberkor - Ginko Nord/Biene Süd“ wurde vom Gemeinderat eingestellt.

Somit ergibt sich bei der Betrachtung von abgeschlossenen Verfahren und Aufstellungsbeschlüssen ein Gleichgewicht.

Insgesamt befasste sich der Gemeinderat von Berg in seinen 18 Sitzungen des Jahres 2021 in 19 Tagesordnungspunkten mit dem Thema Bauleitplanung in den verschiedenen Verfahrensschritten vom Aufstellungsbeschluss bis zum abschließenden Satzungsbeschluss.

## BAUVORHABEN DER GEMEINDE

### Neubau Rathaus

#### Zeitlicher Ablauf:

VGW Verfahren:	Beginn 08.08.19
Planung:	Juni 2020
Ausführung:	Juni 2022
Bauzeit:	2 Jahre, geplante Fertigstellung Dezember 2024
Kosten:	15,953 Mio.€

#### Eckdaten:

Brutto-Grundfläche:	3.810 m <sup>2</sup>
Grundstücksfläche:	3.258 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum:	14.910m <sup>3</sup>
Büroflächen:	910 m <sup>2</sup>
Nebenräume:	182 m <sup>2</sup>
Sitzungs- und Trausaal:	164 m <sup>2</sup>
Archiv:	315 m <sup>2</sup>
Technikfläche:	140 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche:	ca. 525 m <sup>2</sup>
Wohnfläche:	EG: 110 m <sup>2</sup> ; OG: 130 m <sup>2</sup>
Tiefgarage:	725 m <sup>2</sup>
Erdaushub:	ca. 9.000 m <sup>3</sup>
Beton:	1.100 m <sup>3</sup>
Holztragwerk:	ca. 600 m <sup>3</sup>
Dachfläche:	ca. 1.400 m <sup>2</sup>
Fassadenachsen:	77
Treppenhäuser:	2
Tiefgarage:	23 Stellplätze und 3 Ladestationen für Elektro-KFZ

Oberirdische Stellplätze: 5  
Ladestationen für 10 E-Bikes  
Baumrigolen zur Speicherung von Regenwasser

#### Raumprogramm:

15 Teambüros (insgesamt 25 Büros)  
5 Einzelbüros  
3 Amtsleiterzimmer  
1 Empfangsbüro  
1 Bürgermeisterzimmer  
40 Arbeitsplätze  
2 Besprechungsräume (für 12 Personen)

Archiv mit 1890 laufenden Metern Rollregallagerfläche, erweiterbar um ca.980 laufende Meter

#### Sonderfunktionen:

- Sitzungssaal/Trausaal
- Platz für 20 Gemeinderäte, erweiterbar auf 24 Gemeinderäte
- Trausaal: Brautpaar mit Trauzeugen und 24 Gäste
- Direkter Austritt für Gäste des Saals in den Garten möglich
- Zusammenlegung beider Säle zu großem Saal möglich
- Platz für bis zu 200 Personen
- Verschiedene Bestuhlungsvarianten möglich
- Zukunftssichere Medientechnik für den Sitzungssaal
- 2 familiengerechte Wohnungen (EG: 110qm rollstuhlgerecht umbaubar und OG: 130qm)

#### Haustechnik:

- Energieerzeugung: Wärmepumpe mit Geothermie  
Anzahl Tiefenbohrungen: 22 Stück á 140 m  
Länge Bohrungen insgesamt: 3.080 m
- Luftmenge: 8.000 m<sup>3</sup>
- Kühlung: Kühlsegel
- Heizung: Fußbodenheizung
- PV Anlage: 50 Kilowatt-Peak Leistung auf ca. 350 m<sup>2</sup> Fläche
- Sonnenstromspeicher mit 30 Kilowattstunden für die Optimierung des Eigenverbrauches
- Not-Einspeisevorrichtung für den Betrieb im Katastrophenfall

#### Baustoffe:

Untergeschoss, Brüstungsbereich, Erdgeschoss und Erschließungsbereiche aus Stahlbeton  
Struktur Erdgeschoss, Obergeschoss und Dach als Holzbau  
Dachdeckung aus Aluminium Stehfalz



Ansicht des neuen Rathauses

## Gestaltung von Wege und Plätze

### König-Ludwig-Brunnen

Im vergangenen Jahr konnte ein Neubauprojekt, das Wohn- und Geschäftshaus „Am Brunnenplatzl“ an der Aufkirchner Straße Ecke Perchastraße finalisiert werden. Die Sanierung des namensgebenden Brunnens war schon länger in der Projektliste der Gemeinde fixiert und pausierte bis zur Fertigstellung der Arbeiten am Hochbau. Im Wesentlichen musste die Abdichtung des Brunnenbeckens erneuert werden, die Pumpe wurde zudem überholt und die Elektrik überarbeitet. Heute ergänzt das lebendige Plätschern des Wassers den Aufenthalt und lädt zum Bleiben ein.

## Gemeindliche Hochbauprojekte

Die Gemeinde Berg begutachtet fortwährend die bauliche Substanz der gemeindlichen Gebäude. Insbesondere wird hierbei der energetische, aber auch der technische Sanierungsbedarf festgestellt und in ein jährliches Sanierungsprogramm aufgenommen.

### Im vergangenen Jahr 2021 wurden Sanierungsarbeiten an folgenden Objekten durchgeführt:

Der Abwasserverband Starnberger See (AV) führt seit mehreren Jahren TV-Untersuchungen von Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) durch. Hierbei wurden auch zwei Anlagen der Liegenschaften der Gemeinde in Höhenrain, dem Feuerwehrhaus in der Münsinger Straße sowie dem Kindergarten im Geranienweg, untersucht.

Es wurden deutliche Mängel und Schäden an den Leitungen beider Objekte festgestellt, welche per Vorgabe des AV innerhalb von 6 Monaten zu beheben sind.

Eine Fachfirma aus München hat beide GEA mit einer Kombination aus zwei Sanierungsverfahren überarbeitet. Die Grundstückskanäle wurden abschnittsweise mit einer Silikatkomponente „geflutet“ und somit die Schadstellen mittels dieser Suspension abgedichtet. Andere Abschnitte wurden mit Inlinern versehen, der sich wie eine weitere Rohrleitung in den Kanal legt.

Die Sanierungskosten beliefen sich bei beiden Anlagen auf je ca. € 15.000,- netto. (Die Preise können bei anderen Objekten stark variieren, je nach Umfang des Schadensbildes und des notwendigen Sanierungsverfahrens.)

## Trinkwasserversorgung

Das Trinkwasserleitungsnetz des Wasserwerks von Berg ist fast 100 km lang. Hinzu kommen nochmals fast 60 km an Hausanschlussleitungen. Im Rahmen des üblichen Unterhalts werden jährlich 1 bis 2 % der Versorgungsleitungen erneuert um einer Überalterung entgegenzuwirken. Markante Schwachstellen werden bevorzugt bearbeitet und gegebenenfalls kurzfristig eingeplant.

### Folgende Wasserleitungsstränge wurden 2021 erneuert:

Im Ortsteil Kempfenhausen wurde ein erster Bauabschnitt, ca. 330 m Versorgungsleitung in den Straßen „**Sonnenleitenweg**“ und „**Hubertusstraße**“ erneuert. Die zuvor betriebene DN80 Stahlleitung aus den 1960er Jahren wurde nach einer Häufung von Rohrbrüchen durch eine duktile Gussleitung der Dimension DN100 ersetzt.

Mit dem Neubau in der „**Maxstraße**“ konnte durch die Neuverlegung nicht nur eine Modernisierung sondern auch die angestrebte Verlegung in den öffentlichen Straßenraum umgesetzt werden.

Bis weit in den Dezember hinein waren die Arbeiter des Bauunternehmers in der Straße „**Oberer Lüßbach**“ tätig. Noch rechtzeitig mit einsetzender, winterlicher Witterung konnten alle Anlieger an die neuverlegte Leitung angeschlossen werden.

## Straßensanierungsprogramm

Für das jährliche Straßensanierungsprogramm werden Straßen ausgewählt die deutliche Schäden in der Asphaltdeckschicht aufweisen, dies können Schlaglöcher wie z.B. ein großflächiges Rißbild sein. Bei den Arbeiten wird im Wesentlichen die oberste Asphaltschicht abgefräst und neu aufgebracht um ein Tiefergreifen der Schäden im Straßenoberbau zu verhindern. In kleineren Teilbereichen kann es notwendig sein, zusätzlich die Tragschicht zu erneuern.

Im Jahr 2021 wurden folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte im Rahmen des Straßensanierungsprogramms saniert.

- Weierfeld
- Bismarckweg
- Hälsbachweg
- Gehweg Oberlandstraße
- Oberer Lüßbach

Entlang der „**Allmannshauser Straße**“ wurde eine Wasserführung zu einem vorhandenen Straßensinkkasten angelegt und der Randanschluß der Straße saniert.

Kleinflächige Arbeiten an der Fahrbahn wurden in der „**Max-Reger-Straße**“ sowie in der „**Postgasse**“ ausgeführt.

Der laufende Unterhalt der gemeindlichen Infrastruktur erfolgt durch die Betriebshofmitarbeiter der Gemeinde Berg.

## Straßenunterhalt

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Einnahmen:</b>	114.131,00	120.807,31	115.300,00	115.300,00	115.300,00
<b>Ausgaben:</b>	761.546,00	417.372,64	816.765,86	788.762,97	805.082,79

## Straßenbeleuchtung

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Ausgaben:</b>	56.677,00	61.778,77	62.252,24	93.971,78	56.708,40

## Wasserversorgung



Nach wie vor den höchsten Stellenwert im gemeindlichen Handeln nimmt die Wasserversorgung ein. Die Gesamtinvestitionen können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Die Trinkwasserwerte folgen auf der nächsten Seite.

### Einnahmen

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Gebühren etc.</b>	1.282.917,00	1.464.849,44	1.196.489,41	1.277.737,01	1.174.323,59
<b>Kostenerstattungen (u.a. Gde. Icking)</b>	14.936,00	33.264,88	18.385,70	25.003,08	45.338,47
<b>Herstellungsbeiträge</b>	41.591,00	68.926,13	111.228,29	134.654,91	114.676,38

### Ausgaben

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>laufender Betrieb</b>	616.593,00	670.646,91	689.456,25	675.569,37	801.645,86
<b>Investitionen</b>	996.750,00	1.077.993,17	749.907,52	744.545,94	1.026.216,97

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

## Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte in den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Berg

Die unten aufgeführten Zahlen weisen das Berger Trinkwasser als einen hervorragenden, bestüberprüften Durstlöscher aus. Alle gemäß der Trinkwasserverordnung untersuchten Inhaltsstoffe zeigen weit unter den gesetzlichen Grenzen liegende Werte.

### Brunnen Pfaffenthal

#### Nitratwerte

12.05.2022	Grenzwert
9,0 mg/l	50 mg/l

#### Atrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

#### Desethylatrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

### Brunnen Harkirchen

#### Nitratwerte

12.05.2022	Grenzwert
8,2 mg/l	50 mg/l

#### Atrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

#### Desethylatrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

### Hochbehälter Aufkirchen

#### Nitratwerte

12.05.2022	Grenzwert
8,7 mg/l	50 mg/l

Da die Basekapazität bis pH 8,2 größer als 0,2 mmol/l ist, darf nach § 17 Abs. 3 Trinkwasserverordnung in Verbindung mit der Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamts vom Mai 2020 (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA) schmelztauchverzinkter Stahl (bei Neuinstallationen) ohne Einzelfallprüfung nach DIN EN 15664 Teil 1 nicht mehr verwendet werden. Im Warmwasserbereich wird im Übrigen generell – d. h. unabhängig vom Chemismus – von der Verwendung verzinkten Stahls abgeraten (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA). Da die Leitfähigkeit des Wassers (bei 20° C) größer als 500 µS/cm ist, kann darüber hinaus die Korrosionswahrscheinlichkeit bei Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, erhöht sein.

Wasserversorgungsanlage	Brunnen Pfaffenthal	Hochbehälter Aufkirchen	Brunnen Harkirchen
Härtebereich	Hart (III)	Hart (III)	Hart (III)
Gesamthärte	19,8° dH	20,0° dH	17,4° dH

Weitere Werte können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

## Abwasserbeseitigung

Die kommunale Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2014 auf den Abwasserverband Starnberger See übertragen.

### Kanalumbau Mörlbach, Zwischenstand der Planung

Der Abwasserverband Starnberger See plant, zusammen mit der Gemeinde Berg den Anschluss des Ortsteils Mörlbach an die Ringkanalisation. 2016 fand hierzu die erste Anliegerversammlung in Farchach statt, bei der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, des Landratsamtes Starnberg, des Abwasserverbandes Starnberger See und der Gemeinde Berg die Grundlagen des Projektes vorgestellt und mit den Anliegern diskutiert haben. Weitere Versammlungen folgten, in denen über die Bauarbeiten am Gewässer „Mörlbacher Graben“ sowie zu den Planungen für den Kanal- und Straßenbau informiert wurde. Zusätzlich fanden und finden fortwährend Einzelgespräche mit Grundstückseigentümern von Mörlbach sowie den beteiligten Behörden statt.

Im Jahr 2016 hat das beauftragte Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung, der Vermessung und der Vorplanung begonnen. Der Abwasserverband hat bereits die vorhandene Mischwasserkanalisation und die Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) untersucht. Mittlerweile wurden allen Eigentümern Gutachten über die GEA-Bestandsprüfung, d.h. der komplette Leitungsverlauf und alle Ergebnisse der Inspektions- und Dichtheitsprüfungen zugestellt. Diese Daten geben auch den Planern der Gesamtmaßnahme für Mörlbach Aufschluss über das aktuell eingeleitete Abwasser und über Planungsvarianten beim Neuanschluss an die zukünftige Kanalisation.

Jeder Eigentümer wird zukünftig aufgefordert die Lage seiner GEA entsprechend der neuen Kanalisation auszurichten, dabei ist die Trennung in Schmutz- und Niederschlagswasser zu berücksichtigen. Ggf. sind zusätzlich Sanierungsarbeiten der Bestandsleitungen durchzuführen, der Erfolg ist entsprechend nachzuweisen.

Mit dem ersten Bauabschnitt konnte im Juni 2022 begonnen werden. Auf dem Grundstück der Mörlbacher Kläranlage wird derzeit das neue Pumpwerk errichtet und zeitgleich eine Druckleitung zur Ableitung des Abwassers nach Farchach verlegt. Die Bauzeit des ersten Bauabschnitts wurde bis voraussichtlich Ende September angesetzt. Anschließend erfolgt der Einbau der Pumpwerkstechnik. Der zweite Bauabschnitt wird mit dem Kanalbau über den Stephanieweg zur Ortsmitte und dem Ausbau des Mörlbacher Grabens im Jahr 2023 fortgesetzt.

## Windenergie in Berg

Das Windaufkommen im Jahr 2021 war in den ersten Monaten sehr gut, brach dann aber zum Sommer hin stark ein. Auch die Monate von Oktober bis Dezember waren im Vergleich zu den Vorjahren schwach. Insgesamt wurden rund 21,3 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom durch die vier Windenergieanlagen (WEA) erzeugt und ins öffentliche Mittelspannungsnetz eingespeist.

Die vier WEA vom Typ Enercon E-115 mit je 3,0 Megawatt Leistung erreichten im Jahr 2021 eine technische Verfügbarkeit von 99 %, was als sehr gut einzustufen ist.

Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs beschlossen die Gesellschafter am 06.06.2021 im schriftlichen Umlaufverfahren für das Geschäftsjahr 2020 eine Ausschüttung in Höhe von 345.700 € (entspricht 5,0 % des Kommanditkapitals) durchzuführen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 483.980 € (entspricht 7,0 % des Kommanditkapitals) gezahlt. Daneben kann die Gesellschaft durch das erhöhte Strompreisniveau mit Mehrerlösen von ca. 450.000 € kalkulieren. Zudem werden sich die Mehrerlöse durch den Erhalt zusätzlicher Direktvermarktungsentgelte positiv aufs Jahresergebnis und die Liquiditätsslage kommender Geschäftsjahre niederschlagen.

## SONSTIGES

### Wertstoffsammelstelle Farchach

#### Öffnungszeiten:

April bis Oktober	November bis März
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Mittwoch von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Freitag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Die hohe Zahl der abgeholten Container vom Wertstoffhof in Farchach zeigt die Akzeptanz in der Bevölkerung:

	2016 Stück	2017 Stück	2018 Stück	2019 Stück	2020 Stück	2021 Stück
Sperrmüll (50 cbm)	33	29	33	45	40	51
Bauschutt ( 7 cbm)	24	26	26	32	32	40
Altholz (50 cbm)	48	39	51	73	70	71
Kartonagen ( 36 cbm)	34	43	41	49	50	75
Eisen (36 cbm)	24	25	28	36	37	45
Grüngut ( 36 cbm)	77	83	75	100	81	87
Elektroschrott (7-36 cbm)	28	31	27	36	34	35
	<b>268</b>	<b>276</b>	<b>281</b>	<b>371</b>	<b>344</b>	<b>404</b>



Wertstoffhof Farchach

Welche Wertstoffe in der Wertstoffsammelstelle in Farchach abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallwirtschaftskalender. Dieser wurde an die Haushalte übersandt und ist im Internet unter [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de) zu finden.

Dort finden Sie auch die Termine für das Giftmobil.

## Kommunales Sammeltaxi



Seit dem Jahr 1993 ist die Gemeinde Berg Träger des Sammeltaxis.  
Im Juli 2010 wechselte die Verkehrsausführung auf einen neuen Taxiunternehmer.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Fahrgastzahlen</b>	4.154	4.927	3.908	1.766	1.376
	€	€	€	€	€
<b>Beförderungskosten</b>	39.740,19	33.895,46	36.126,05	23.780,60	22.295,10
<b>Vereinnahmter Fahrpreis</b>	8.650,00	7.119,00	9.724,00	3.941,00	3.381,00
<b>Defizit</b>	31.333,50	26.776,46	26.886,40	19.839,20	18.914,10

Als Unternehmer fährt für uns das Taxiunternehmen Schorsch Eibl aus Starnberg. Folgenden Fahrplan finden Sie auch im Internet auf [www.gemeinde-berg.de](http://www.gemeinde-berg.de), „Sammeltaxi“.

Fahrplan (gültig seit 01.01.2022):

<b>Montag</b>	00:15			22:15	23:15
<b>Dienstag</b>	00:15			22:15	23:15
<b>Mittwoch</b>	00:15			22:15	23:15
<b>Donnerstag</b>	00:15			22:15	23:15
<b>Freitag</b>	00:15			22:15	23:15
<b>Samstag</b>	00:15	01:30	03:15	22:15	23:15
<b>Sonntag</b>	00:15	01:30	03:15	22:15	23:15

## Fremdenverkehr

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Einnahmen</b>	85,00	0,00	148,67	78,67	78,93
<b>Ausgaben</b>	2.318,00	2.270,64	2.317,73	2.389,30	2.219,93
<b>Über-/Unterdeckung</b>	- 2.233,00	-2.270,64	- 2.169,06	-2.310,63	-2.141,00

Der Tourismusverband ist in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Tourismus (gwt) eingegliedert worden. Die Beiträge werden ab 2018 von den Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

## GEMEINDEFINANZEN

### Haushaltsdaten

Die Umstellung von der kameralen hin zur doppischen Buchführung hat bei der Gemeinde Berg aufgrund verschiedener Faktoren dazu geführt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Jahresabschlüsse (derzeit 2012 bis 2020 noch offen) vorgenommen wurden. Daher basieren alle Angaben auf der vorläufigen Jahresrechnung ohne Abschlussbuchungen. Das Ergebnis kann sich durch die Abschlussbuchungen noch ändern.

Im Jahr 2021 umfasste das Gesamtauszahlungsvolumen der Gemeinde Berg 20.320.057,30 €. Dem standen Gesamteinzahlungen von 19.718.237,57 € gegenüber. Die Gesamtauszahlungen teilen sich in die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.396.033,73 € und für Investitionen 3.273.861,95 €. Die notwendigen Investitionen wurden durch Eigenmittel realisiert, d.h. eine Kreditaufnahme war nicht notwendig. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2020 belief sich insgesamt auf 15.189.972,31 €.

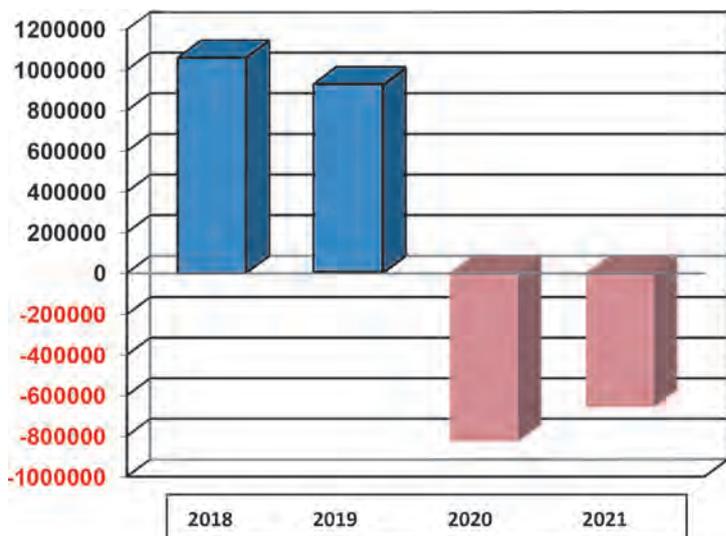
#### HINWEIS:

Kern der doppischen Buchhaltung ist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen und die daraus resultierende Ermittlung des Ressourcenverbrauchs eines Jahres. Auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen wird aufgrund der o.g. Problematik explizit verzichtet, da ein Großteil der Aufwendungen, die Abschreibung von Investitionen, erst detailliert ermittelt werden, wenn die einzelnen Jahresabschlüsse aufgearbeitet sind.

### Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltung	18.318.966,11	18.509.343,64	18.076.898,60	18.396.033,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltung	15.027.029,98	16.037.302,61	16.090.438,77	19.934.150,81
Einzahlungen aus Investitionen	872.140,25	538.944,01	709.261,59	1.155.100,81
Auszahlungen aus Investitionen	-1.059.649,21	-2.082.055,69	-3.521.986,89	-3.273.861,95
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	2.232.286,92	928.929,35	-826.265,47	-656.878,22

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag stellt sich graphisch die folgt dar:



Nachfolgend werden die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen detailliert dargestellt.

## Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:

	Landesdurchschnitt 2019	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	350 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.
Grundsteuer B	341 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.
Gewerbsteuer	327 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Einnahmen Grundsteuer A	38.299,64	38.588,28	38.932,17	40.317,31
Einnahmen Grundsteuer B	1.349.487,86	1.357.347,88	1.390.129,75	1.384.316,21
Einnahmen Gewerbsteuer	4.480.665,85	4.327.203,11	1.835.492,46	3.693.267,57
Einnahmen Einkommenssteuer	6.676.539,00	7.013.910,00	6.714.872,00	6.747.793,00
Einnahmen Umsatzsteuer	463.443,00	511.716,00	538.570,00	492.990,00
Einnahmen Hundesteuer	25.958,46	26.440,50	26.788,78	47.580,66

## Zuwendungen und allg. Umlagen

Zuwendungen als Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemein Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Alle Zuweisungen vom Land	1.266.740,55	1.194.062,68	3.417.263,67*	1.624.302,28*
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.249.694,98	1.356.248,63	1.535.764,68	1.655.493,65
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	377,00	38,00	0	33,75

\*Aufgrund der Corona-Krise hatte die Gemeinde Berg einen immensen Ausfall an Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen, welcher glücklicherweise durch eine Sonderzahlung kompensiert wurde. Diese Sonderzahlung ist als Sonderzuwendung vom Land zu verbuchen. In 2020 waren dies etwa 2,2 Mio. € und in 2021 ca. 0,4 Mio. €.

## Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Verwaltungsgebühren</b>	94.622,04	98.530,64	84.512,20	123.910,55
<b>Benutzungsgebühren</b>	1.149.471,25	1.143.860,44	1.122.153,83	1.165.301,28

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Mieten, Pachten, Erbbauzins</b>	337.231,48	331.597,37	336.511,78	321.279,94

## Sonstige Einzahlungen

Zu den sonstigen Einzahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Konzessionsabgaben.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
<b>Konzessionsabgaben</b>	243.484,80	238.145,96	242.874,57	326.618,99
<b>Bußgelder</b>	69.056,80	81.820,00	63.041,70	45.215,00
<b>Säumniszuschläge</b>	5.700,07	12.681,60	12.012,28	8.038,69
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltung</b>	91.419,97	47.089,96	37.237,69	45.386,57

## Auszahlungen der Verwaltung

Zu den Auszahlungen der Verwaltung zählen hauptsächlich alle Haupt- und Nebenleistungen der Personalkosten, welche als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und –nehmer sowie Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden. Hier inbegriffen sind auch die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Daneben kommen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, welche all jene Geschäftsvorfälle umfassen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z.B. die Auszahlungen für bezogene Leistungen, Unterhaltung der Grundstücke etc.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Personalkosten	2.570.527,24	2.767.953,85	2.933.922,32	3.197.763,90
Unterhaltung von eigenen Grundstücken und baul. Anlagen	277.332,79	534.411,96	353.002,96	169.613,25
Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögen	655.413,44	714.639,77	639.179,70	885.589,28
Mieten, Pachten	19.863,12	20.176,07	20.275,67	16.480,51
Büro- und Geschäftsaustattung	20.247,92	14.953,57	13.195,34	19.327,58
Heizung	105.312,47	68.038,35	92.777,35	83.972,30
Strom	142.494,91	159.223,27	185.813,30	172.822,89
Fahrzeuge	136.118,63	103.148,16	145.167,72	216.565,13

## Transferauszahlungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Unter die allgemeinen Umlagen fallen insbesondere die Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, wie z. B. Kreisumlage.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Zuweisungen an Gemeinden	26.535,23	103.470,81	56.000,00	42.500,00
Zuweisungen an übr. Bereich	2.693.266,32	2.793.862,01	3.078.753,00	3.360.749,00
Umlage an Gemeinden, Kreis etc.	4.830.814,02	5.485.829,40	5.642.221,03	5.664.085,00

## Sonstige Auszahlungen

Zu den sonstigen Auszahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Schülerbeförderung.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schülerbeförderung	129.764,25	134.648,80	120.661,96	128.050,80
Versicherungen	180.371,67	159.180,11	166.783,01	163.282,09

## Kreditverbindlichkeiten

Die Kredite der Gemeinde Berg wurden in 2011 getilgt. Seit 11 Jahren ist die Gemeinde Berg schuldenfrei.

Stand am	Gesamt €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €
31.12.2007	1.698.569,65	209,21	732,00
31.12.2008	585.577,77	71,38	732,00
31.12.2009	301.980,09	35,38	730,00
31.12.2010	39.223,98	4,62	746,00
31.12.2011	0,00	0,00	753,00
31.12.2012	0,00	0,00	768,00
31.12.2013	0,00	0,00	770,00
31.12.2014	0,00	0,00	764,00
31.12.2015	0,00	0,00	735,00
31.12.2016	0,00	0,00	955,00*
31.12.2017	0,00	0,00	925,00
31.12.2018	0,00	0,00	885,00
31.12.2019	0,00	0,00	872,00
31.12.2020	0,00	0,00	932,00
31.12.2021	0,00	0,00	derzeit unbekannt

\*ab 2016 inkl. Kassenkrediten

Quelle: 3.1 Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern nach Köperschaftsgruppen, Gemeindgrößenklassen und Regionen; [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte\\_steuern/oefentliche\\_haushalte/schuldenstand\\_der\\_gemeinden\\_und\\_gv\\_in\\_bayern\\_2019\\_und\\_2020\\_nach\\_k%C3%B6perschaftsgruppen\\_\\_ggk\\_und\\_regionen\\_.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/oefentliche_haushalte/schuldenstand_der_gemeinden_und_gv_in_bayern_2019_und_2020_nach_k%C3%B6perschaftsgruppen__ggk_und_regionen_.pdf).

## Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft der Gemeinde für das Jahr 2021 lag bei 11.478.320 €. Die Steuerkraft je Einwohner lag bei 1.374,32 € und damit nur noch ca. 3 % über dem vorläufigen Landesdurchschnitt (1.329,57 €) und sogar ca. 22 % unter dem Kreisdurchschnitt (1.722,86 €).

## Vermögen zum 31.12.2011

Die Bilanz der Gemeinde Berg teilt sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Beide Seiten müssen in Summe den gleichen Wert ausweisen, d.h. ausgeglichen sein. Dabei weist die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft aus.

Die Bilanz der Gemeinde Berg stellt sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Anlage 1

**Gemeinde Berg**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011**  
- EUR -

Blatt 1 von 2

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010
		EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>81.863.179,32</b>	<b>82.412.237,77</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.804.966,25	5.962.155,09
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	2.247.701,07	2.246.033,73
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.557.241,02	3.716.121,36
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24,16	0,00
II.	Sachanlagen	71.187.963,53	71.469.370,56
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.898.437,64	4.951.798,64
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.038.787,31	34.474.042,84
3.	Infrastrukturvermögen	28.609.528,65	29.591.525,15
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.617,12	4.967,74
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	746.783,29	817.528,24
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.126,02	420.211,59
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.389.683,50	1.209.296,36
III.	Finanzanlagen	4.870.249,54	4.980.712,12
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	4.014.603,93	4.111.439,13
4.	Ausleihungen	855.645,61	869.272,99
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>11.592.917,32</b>	<b>10.665.266,82</b>
I.	Vorräte	162.042,64	159.674,51
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.869.394,92	2.728.593,78
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.819.333,87	2.062.327,38
2.	Privatrechtliche Forderungen	18.602,08	145.482,26
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.031.458,97	520.784,14
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	8.561.479,76	7.776.998,53
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26.742,76</b>	<b>12.073,47</b>
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E.</b>	<b>Treuhandvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>93.482.839,40</b>	<b>93.089.578,06</b>

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung auf, d.h. wie sich das Vermögen der Gemeinde zusammensetzt. Bei einer Bilanzsumme von etwa 93,4 Mio. € stecken in den Sachanlagen mit ca. 71,1 Mio. € die größten Vermögenswerte. Darunter sind neben Grundstücken und Gebäuden insbesondere Straßen, Wege, Plätze oder Brücken zu fassen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wird bezeichnet, wenn diese nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

**Gemeinde Berg**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011**  
 - EUR -

Anlage 1

Blatt 2 von 2

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010
		EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>63.392.309,88</b>	<b>62.910.524,16</b>
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	55.646.978,57	55.646.908,57
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	7.263.615,59	7.345.886,76
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	481.715,72	-82.271,17
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>19.685.280,24</b>	<b>20.157.676,67</b>
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.747.408,52	3.825.470,90
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.646.785,48	16.045.957,52
III.	Sonstige Sonderposten	291.086,24	286.248,25
IV.	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>8.314.650,18</b>	<b>8.184.174,55</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.071.899,19	1.028.059,78
1.	Pensionsrückstellungen	838.087,11	847.925,08
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	233.812,08	180.134,70
II.	Umweltrückstellungen	85.022,90	85.022,90
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.000,00	0,00
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	25.873,12	12.283,12
VI.	Sonstige Rückstellungen	7.130.854,97	7.058.808,75
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.084.680,47</b>	<b>1.833.328,51</b>
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	39.223,98
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.018,59	221.249,71
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.755,47	3.285,32
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.787.906,41	1.569.569,50
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.918,63</b>	<b>3.874,17</b>
<b>F.</b>	<b>Treuhandkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>93.482.839,40</b>	<b>93.089.578,06</b>

Berg, den 13. September 2021

Der Erste Bürgermeister als Leiter der  
Verwaltung

  
 \_\_\_\_\_  
 Rupert Steigenberger  
 - Erster Bürgermeister -

Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft auf, d.h. wie sich das Vermögen der Gemeinde finanziert. Das Vermögen der Gemeinde Berg hat sich im Jahr 2011 um etwa 393.261,34 € auf 93.482.839,40 € erhöht. Die Gemeinde Berg finanziert sich größtenteils aus Eigenmitteln und weist nur sehr geringe Verbindlichkeiten aus, welche sich in den Folgejahren weiter reduzieren.

# NOTIZEN

# NOTIZEN



## Impressum

Herausgeber Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg  
Stand 01. Juni 2022  
V.i.S.d.P. Erik Fiedler  
Layout, Satz JKV Media, Berg  
Druck JKV Media, Berg

